



Gemeindeamt
9072 LUDMANNSDORF/BILČOVŠ
www.ludmannsdorf.at

Zahl: 004-2/2016-4

Ludmannsdorf, 16.12.2016

NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998 idgF, am **Donnerstag, den 15. Dezember 2016 um 18:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf stattfindende Sitzung des **Gemeinderates**.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorsitzender: Bürgermeister Maierhofer Manfred

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeister Safron Anton

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
 GR Ing. Hallegger Erich
 GR Moswitzer Roswitha
 GR Maierhofer Rudolf
 GR Mischkulnig Johann
 GR Blatnik Hubert
 GR Reg. Rätin Gaschler-Andreasch Christine
 GR Mag. (FH) Seher Mathäus

GR Weber Roman Msc

GR Reichenhauser Claudia

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Spitzer Rudolfine
 Ersatz-GR Andreasch Josef
 Ersatz-GR Hedenik Marija

Entschuldigt: Vizebürgermeisterin Mag.a Gasser Augustine
 GV DI Olga Voglauer
 GR Kruschitz Günter

FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff).

Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2facher Ausfertigung zu überreichen.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor.

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 Protokollfertiger(n)innen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 29.11.2016 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Voranschlag 2017 – Beschlussfassung:
 - a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
 - b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung
 - c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2017
 - d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge), Leihgeräte
 - e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme
- Punkt 5:** Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan 2018 - 2021 im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beschlussfassung
- Punkt 6:** Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2021 im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung
- Punkt 7:** Textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Ludmannsdorf (Verordnung) – Beschlussfassung
- Punkt 8:** Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben – Kenntnisnahme
- Punkt 9:** Förderungsvertrag Nahversorger – Beschlussfassung
- Punkt 10:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 11:** Personalangelegenheiten – Beschlussfassung (nicht öffentlich)

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung über die am 29.11.2016 stattgefundene Sitzung

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GR Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein.

Die zur Kassenprüfung vorgelegten Unterlagen umfassen die gesamte Kassenverwaltung, alle Ein- und Auszahlungen sind eingetragen (verbucht), alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten, im Kassenbestandsausweis befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden laut vorliegender Belegordner einzeln (lückenlos) vorgenommen.

Es erfolgt keine Überprüfung der Gebarung in Bezug auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Das Thema Ortschaftsvertreter wurde behandelt: Jede Ortschaft hat einen Ortschaftsvertreter, außer Wellersdorf und Niederdörfel, diese Ortschaften werden von der gleichen Person betreut. Herr Sorgo wird mit Ende des Jahres seine Tätigkeit als Ortschaftsvertreter niederlegen und an seine Stelle soll Herr Anton Scheiber treten; es werden noch entsprechende Gespräche geführt.

Aufgaben der Ortschaftsvertreter: Austeilen von dringenden Postwürfen bei beispielsweise Wasserrohrbrüchen oder bei lokal spezifischen Angelegenheiten (zB Eröffnung Buswartehäuschen), Kontaktstelle für Probleme in der Ortschaft, falls es eine Hemmschwelle gibt, direkt zur Gemeinde zu gehen. Kontrolle der Vieh- und Hundelisten in der Ortschaft einmal im Jahr. Bei der jährlichen Ortschaftsvertreterversammlung Anfang des Jahres werden die Listen übergeben. Für ihre Arbeit erhalten die Ortschaftsvertreter eine Entschädigung. Festgelegt wird diese nach der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen in der jeweiligen Ortschaft.

Die Verwaltung wurde ersucht, zu eruiieren, aufgrund welcher Basis die Ortschaftsvertreter tätig sind (zB Haftungsfragen, wenn beispielsweise Postwurfsendungen über verunreinigtes Wasser nicht ausgetragen werden). Folgender Vorschlag wurde erarbeitet: Vorstellung der Ortschaftsvertreter in der Gemeindezeitung mit Namen und Telefonnummer (Information dieser über das geplante Vorhaben bei der nächsten Ortschaftsvertreterversammlung im Jänner 2017) sowie Information über deren Tätigkeit.

Die Themen für das Jahr 2017 wurden festgelegt: Detailprüfungen von Verwaltungszweigen (zB Feuerwehr), Belegprüfung überdenken – welche Möglichkeiten?

Der Ausschuss besuchte Frau Gasser Sonja im Hort. Die Hortleiterin erläuterte den Tagesablauf und erklärt den Unterschied zwischen Hort und schulische Tagesbetreuung.

In beiden Gruppen sind 35 Kinder angemeldet (15 Kinder im Hort, 20 Kinder in der schulischen Tagesbetreuung); um eine schulische Tagesbetreuung zu führen, braucht man min.

10 Anmeldungen pro Tag; 11-14 Kinder zurzeit im Schnitt pro Tag.

Das Thema Generalsanierung Volksschule wird besprochen und die für den Hort und die schulische Tagesbetreuung vorgesehen Räumlichkeiten besichtigt.

Die Räumlichkeiten des Hortes und der schulischen Tagesbetreuung werden auch von der Volksschule genutzt (zB bei Klassenteilung – Sprachlehrer, bei Auftritten von Chören und auch für den Frühdienst). Wurde dieser Umstand bei der Planung unter dem Aspekt berücksichtigt, dass der Volksschule weniger Räume als jetzt zur Verfügung stehen? Die Räumlichkeiten dürfen in keinem Fall im Rahmen der Generalsanierung kleiner werden als der jetzige Hortraum (Stauraum, Büro, Garderobe...). Die Nutzerinnen müssen in die Planung noch mehr eingebunden werden, da es sich um ihre zukünftigen Arbeitsbedingungen handelt.

Weiterleitung an den Direktor: Die Lehrerstunde der schulischen Tagesbetreuung sollte nach Möglichkeit nach dem Mittagessen stattfinden, damit alle Kinder in den Vorteil dieser Stunde kommen.

Kenntnisnahme!

Punkt 4: Voranschlag 2017 – Beschlussfassung:

- a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung**
- b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung**
- c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2017**
- d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge), Leihgeräte**
- e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme**

Zu a.) ordentlicher Haushalt inkl. Verordnung; Erläuterungen zum Voranschlag:

Der Bürgermeister verweist hier auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 09.11.2016, welches den Fraktionen übermittelt wurde (Voranschlag 2017 – Rahmenbedingungen).

Der finanzielle Freiraum hat sich wie folgt reduziert:

Einnahmen	VA 2016	VA 2017	Veränderung
Ertragsanteile	1.350.700,00	1.380.000,00	29.300,00
Grundsteuer B	96.000,00	92.500,00	-3.500,00
Gemeindefinanzausgleich	172.900,00	162.700,00	-10.200,00
FKA ehemals § 21	65.000,00	58.500,00	-6.500,00
Summe	1.684.600,00	1.693.700,00	9.100,00
Ausgaben			
BGM	19.700,00	20.500,00	800,00
VG	14.200,00	15.500,00	1.300,00
Pensionsfonds	105.500,00	107.100,00	1.600,00
Schulgemeindev.Umlage	61.100,00	61.500,00	400,00
SBF	28.500,00	29.100,00	600,00
Kinderbetreuung	30.700,00	31.700,00	1.000,00
Sozialhilfe	414.800,00	434.500,00	19.700,00
Rettungsbeitrag	15.500,00	16.500,00	1.000,00
Krankenanstalten	231.000,00	237.000,00	6.000,00
Landesumlage	65.100,00	67.200,00	2.100,00
Personalkosten	764.000,00	783.900,00	19.900,00
	1.750.100,00	1.804.500,00	54.400,00
			45.300,00

Weitere nennenswerte Ausgabenerhöhungen

Verkehrsverbund: 1.200 Euro

Weitere nennenswerte Einnahmenreduzierung:

Pflegefonds: 1.500 Euro

Mehrausgaben: 48.000 Euro

Berücksichtigung der Budgetgespräche

Einsparungen: 19.000 Euro

Mögliche Einnahmenreduzierungen, die im Voranschlag noch nicht berücksichtigt worden sind:

- Volksgruppenförderung

Mögliche Ausgabenerhöhung, die noch offen sind:

- Sitzungsgelder der Mandatäre

Der ordentliche Haushalt für das Jahr 2017 weist Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.325.200,00 Euro auf.

Der Entwurf wurde von der Gemeindeabteilung am 29.11.2016 überprüft.

Der Sollabgang in Höhe von 36.500 Euro wurde eingebaut und dafür erhalten wir eine Abgangsdeckung. Der endgültige BZ Rahmen für das Jahr 2017 wird erst bekanntgegeben; die Berechnungsmodalitäten sind noch nicht abgeschlossen; nach Vorliegen der Zahlen wird der Gemeindevorstand unverzüglich informiert und weitere Schritte gesetzt.

Trotz der Einsparungen konnte der Haushalt nicht ausgeglichen werden.

Ein Kassenkredit in Höhe von Euro 300.000,00 kann seitens der Finanzverwaltung aufgenommen werden.

Die Vereinsförderungen, die Budgets der Ausschüsse sowie die Ausgaben für Feste und Feierlichkeiten, Geburtstagskehrungen, Babypaket usw wurden budgetiert.

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen. Im Zuge der Jahresrechnung werden mögliche Sollüberschüsse und Sollabgänge der Vorjahre im Zuge des 1. NVA eingebaut.

Die Beamtenrückdeckungsversicherung wurde auch im VA 2017 nicht eingebaut.

Das Maastrichtergebnis ist positiv.

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert den Gemeinderat über folgenden einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes über offene Punkte 2017 im Rahmen der Budgetsitzung (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- *Gegenüberstellung Kosten Winterdienst*
- *Hochrechnung der Gehälter mit max. Pensionsantrittsalter vs Gehaltsschema neu*
- *Versicherungen neu – Bürgermeister Manfred Maierhofer wird mit der KLV in Kontakt treten*
- *Interkommunale Zusammenarbeit*
- *Einnahmenseitige Überarbeitung (zB Zweitwohnsitzabgabe, Hundeabgabe, Grabaushub, Ortstaxe, Kindergartenbeiträge usw)*
- *Überprüfung der Notwendigkeit von 2 Gruppen und 2 verschiedene Betreuungskonzepte (Hort und/oder schulische Tagesbetreuung) sowie Beiträge.*

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2017 samt Anlagen und Verordnungen im ordentlichen Haushalt wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 3.325.200,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu b.) außerordentlicher Haushalt inkl. Verordnung:

Summe Einnahmen: 60.000,00 Euro

Summe Ausgaben: 60.000,00 Euro

Der außerordentliche Haushalt setzt sich wie folgt zusammen: Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren.

Die restlichen aoH Vorhaben werden nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2016 im Rahmen des 1. Nachtragsvoranschlags 2017 veranschlagt.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Voranschlag für das Jahr 2017 im außerordentlichen Haushalt samt Anlagen und Verordnungen wie vorgetragen und erläutert in einer Höhe von € 60.000,00 Euro in Einnahmen und Ausgaben zu beschließen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu c.) Dienstpostenplan und Stellenplanverordnung 2017:

Die Anzahl der Dienstposten ist gleich wie im Jahr 2016. Eine Saisonplanstelle für den Bauhof und die Verwaltung wurde eingebaut. Die notwendigen Genehmigungen liegen vor.

Planstellen ohne Saisonplanstelle:

Verwaltung: 4 (Der Lehrling wird im Stellenplan nicht angeführt).

Schule: 2 Stellen (3 Bedienstete)

Kindergarten: 4

Hort: 1

Schulische Tagesbetreuung: 1

Wirtschaftshof: 3

Die Anpassung der Stellenplanverordnung in Bezug auf das Beschäftigungsausmaß wird unter Punkt 11 – Personalangelegenheiten beschlossen; um aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde angesucht.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschluss des Stellenplans 2017 laut Anlage zum Voranschlag 2017 (Verordnung).
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu d.) Stundensätze (WH Arbeiter, Maschinen, Fahrzeuge) Leihgeräte

Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer informiert den Gemeinderat über die Zuweisung folgenden einstimmigen Antrages an den Ausschuss für die Land- und Forstwirtschaft: Überprüfung und gegebenenfalls Ausscheiden/Verkauf von Leihgeräten, die nicht mehr zeitgemäß sind und gebraucht werden bzw teuer in der Erhaltung sind.

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Stundensätze sowie die Sätze für die Leihgeräte wie in der Anlage zum Voranschlag 2017 ersichtlich zu beschließen.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Zu e.) Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte – Kenntnisnahme

Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte: Der Gemeindevorstand nimmt die Anlagen zum Voranschlag 2017 betreffend Steuern, Gebühren, Beiträge, privatrechtliche Entgelte zur Kenntnis. Es liegen für alle Zahlen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse vor.

<p>Punkt 5: Mittelfristiger Einnahmen- und Ausgabenplan 2018 - 2021 im ordentlichen Haushalt inkl. Voranschlagsquerschnitt – Beschlussfassung</p>
--

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan im ordentlichen Haushalt wird besprochen und erläutert:

Die Personalkosten und die Wirtschaftshofleistungen werden mit einer 1,0 %igen Steigerung pro Jahr berücksichtigt.

2 % Steigerung bei Kopfquote und Krankenanstalten sowie Landesumlage
Eine Steigerung wurde bei den Ertragsanteilen eingebaut: 3 %.

Die Einnahme im Bereich Müll, Wasser, Kanal wurde mit einer Indexsteigerung von 2 % laut Verbraucherpreisindex vorgesehen.

Stromkosten öffentliche Beleuchtung durch Retrofitlampen: geschätzte Einsparung 25 %; mögliche weitere Umstellung der LED Beleuchtung nicht berücksichtigt, da auch im mittelfristigen Investitionsplan nicht vorgehen.

Anpassung Zinsen BA 01 bis 06 im Jahr 2017, wenn Tilgungsplan vorliegt.

An BZ Mittel wurden eingebaut:

Nahversorger, Wirtschaftsförderungstopf, Mieten KG, Rückzahlung Innere Darlehen Traktor + Transportleitung Zedras.

Pfarrheim, Schülerverkehr

Nicht eingebaut wurden:

Wellersdorfer Wildbach, Bildungseinrichtung, Modell Kärnten, da Abwicklung im aoH.

Flächenwidmungsplan/ÖEK, – BZ werden angespart.

Investitionen ordentlicher Haushalt: projektbezogen bzw wenn zum Ausgleich benötigt.

Es wurden keine BZ Mittel zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes oder Überschüsse (schwer abzuschätzen) aus Vorjahren eingebaut, ebenso wenig ein möglicher Gemeindefinanzausgleich, Bevölkerungsausgleich. Alle Vereinsförderungen, laufende Förderungen, Kulturbudget etc. sind im mittelfristigen Finanzplan enthalten.

Mietzahlungen an die KG wurden weiter berücksichtigt, auch wenn wir jetzt Pilotgemeinde auf Anfrage der Abteilung 3 sind: Rückführung der Kommunalgesellschaft in den Gemeindehaushalt durch die Fa. Köstenbauer.

Offenen Themen im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan ua:

Sobald die Generalsanierung Bildungseinrichtung von 1 bis 10 Jahren beschlossen und abgeschlossen ist und die Folgekostenberechnungen inkl. Einsparungen vorliegen, werden diese auch im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan dargestellt (Versicherungskosten, Heizung usw).

Sollte im nächsten Jahr nur eine Gruppe für den Hort oder die schulische Tagesbetreuung zustande kommen, wird die Anpassung vorgenommen; Elternbeiträge im Hort, Kindergarten und in der schulischen Tagesbetreuung sowie die Essenbeiträge hängen von den tatsächlich angemeldeten Kindern ab und auch, welche Form der Anmeldung benötigt wird. Ich habe den Durchschnitt der letzten Jahre veranschlagt.

Sitzungsgelder wurden belassen. Erhöhung ist noch nicht beschlossen.

Einnahmenerhöhungen bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden nicht eingebaut.

Maastricht Ergebnis:

Ein positives Maastricht Ergebnis wäre wie folgt zu erzielen:

Einnahmen der laufenden Gebarung steigern (ohne Abschnitt 85-89), durch Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts (BZ Mittel). Das negative Maastricht Ergebnis erhöht sich durch die Zuführung an Rücklagen und Rückzahlung an Finanzschulden der Abschnitte 85-89 (Kanal Darlehen).

Die Einnahmen der laufenden Gebarung können im Vergleich zu den steigenden Ausgaben in den nächsten Jahren nicht gesteigert werden, die Rückzahlung der Finanzschulden für den Kanal werden noch steigen (Bauabschnitt 06). Es wurden wenige Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts eingebaut (zB BZ Mittel).

Das negative Maastrichtergebnis ergibt sich aus den fehlenden Einnahmen und den dadurch entstandenen/budgetierten Sollabgang.

Diverse Anfragen von Herrn GR Hubert Blatnik werden beantwortet: Die Indexsteigerung bei Müll, Wasser und Kanal mit 2 Prozent ist willkürlich gewählt; bis Ende April 2017 wissen wir, von welcher Grundgebühr wir ausgehen müssen, um den Haushalt entsprechend zu sanieren – die Ausschüsse wurden vom Gemeindevorstand bereits mit einer Indexberechnung der Gebühren beauftragt.

Die Gebührenerhöhungsberechnung im Abwasserbereich durch die Firma SOT muss erneuert werden; ein Angebot der Firma SOT in Höhe von 1.000 Euro liegt vor. Die Gemeinde Ludmannsdorf hat angefragt, ob hier die Kosten seitens der Abteilung 3 übernommen werden.

Herr GR Ing. Hallegger Erich ersucht nach Vorliegen der Berechnungen dieses Thema im Ausschuss zu behandeln, da die von der Firma SOT bzw der Abteilung 3 geforderte Gebührenerhöhung für die BürgerInnen nicht verständlich sein würde.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristigen Einnahmen und Ausgabenplan 2018-2021 im ordentlichen Haushalt entsprechend der Vorlage inkl. Maastricht Querschnitt zu beschließen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 6: Mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2021 im außerordentlichen Haushalt – Beschlussfassung

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:
Beschlussfassung des mittelfristigen Investitionsplans im außerordentlichen Haushalt (Stand
Dezember 2016) 2017 bis 2021 laut Anlage zu dieser Niederschrift.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 7: Textlicher Bebauungsplan der Gemeinde Ludmannsdorf (Verordnung) – Beschlussfassung
--

Nachdem die Kärntner Bauordnung im Jahr 1996 grundlegend novelliert wurde, war eine entsprechende Adaptierung des Bebauungsplanes aus dem Jahr 1993 notwendig und erforderlich.

Der Wirkungsbereich des textlichen Bebauungsplanes erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Er gilt für alle im Flächenwidmungsplan als Bauland festgelegten Flächen und zwar auch für jene Flächen, welche erst in späterer Folge als Bauland gewidmet werden.

Beim Ausarbeiten hat Herr Ing. Josef Liendl aus Köttmannsdorf mitgearbeitet und seine praktischen Erfahrungen als nicht amtlicher Bausachverständiger eingebracht.

Der Entwurf des textlichen Bebauungsplanes wurde vorab vom Leiter und Sachverständigen für Bauwesen bei der Bezirkshauptmannschaft, Ing. Mario Held begutachtet und in vorliegender Form für in Ordnung befunden.

Gemäß dem Kärntner Gemeindeplanungsgesetz wurde der Entwurf in der Zeit von 20.10.2016 bis einschließlich 17.11.2016 kundgemacht und lag im Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsicht auf (siehe beil. Kundmachung).

Viele BürgerInnen haben Einsicht genommen, jedoch den Bebauungsplan mit dem Flächenwidmungsplan verwechselt.

Begründete Einwendungen wurden nicht erhoben.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss wird der Bebauungsplan der Bezirkshauptmannschaft zur Genehmigung übermittelt inkl. Veröffentlichung in der Landeszeitung.

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, den textlichen Bebauungsplan laut Verordnung, bestehend aus der Textfassung und den Erläuterungen gemäß Anlage, wie vorgetragen und erläutert zu beschließen.

Die Verordnung ist mit dem Gemeinderatsbeschluss der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, Baurecht Umwelt und Naturschutz, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee zur Genehmigung und Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung zu übermitteln.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 8: Prüfbericht über die Ausschreibung und Verwaltung der Gemeindeabgaben – Kenntnisnahme

Prüfbericht:

Der Prüfbericht in der Anlage wurde den Fraktionen übermittelt (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Zu den Punkten:

Vergnügungssteuer: neue Verordnung wird 2017 erarbeitet und vorgelegt.

Kanalgebühren: in Arbeit – folgendes Schreiben ist heute an Dr. Sturm, Abteilung 3 ergangen:

Sehr geehrter Herr Dr. Sturm,

nach einem Mailverkehr mit Herrn MMag. Klösch von der Firma SOT scheint für unsere Gemeinde eine Neuberechnung der Kanalgebühren zweckmäßig und sinnvoll, da sich z.B. die Bewertungseinheiten seit 2011 verdoppelt haben und nunmehr auch die letzten beiden Bauabschnitte endabgerechnet sind (Kollaudierung des letzten Bauabschnittes erfolgt im Frühjahr 2017).

Laut Herrn MMag. Klösch wäre die Bewertung der Anlage, die Subventions- und Betriebskosten sowie Bewertungseinheiten neu zu prüfen und zu aktualisieren.

Die Fa. SOT würde die notwendige Folgekostenberechnung zu einem angebotenen Pauschalbetrag von € 1.200,-- brutto durchführen.

Die notwendigen Daten müssten unsererseits in eine Exceltabelle eingepflogen werden.

Zweckmäßig, sinnvoll und kostengünstig für die Gemeinde wäre es jedoch, wenn die Fa. SOT uns die „Excel-Berechnungstabelle“ für die Gebührenkalkulation (Berechnung der Maximal- bzw. Minimalgebühr) zur Verfügung stellt, damit wir die Folgekostenberechnungen laufend selbst durchführen können und somit gegebenenfalls sofort auf eine etwaige Tarifierpassung der Kanalbenützungsgebühren reagieren könnten.

Ich ersuche Sie höflichst darauf einzuwirken, dass uns die Firma SOT diese „Excel-Berechnungstabelle“ für die Gebührenkalkulation zur Verfügung stellt.

Wir freuen uns auf Ihre Antwort und grüßen herzlich!

Vorschreibung mittels Bescheid: wird auf Verlangen selbstverständlich erfüllt (Einspruchsmöglichkeit).

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 9: Förderungsvertrag Nahversorger – Beschlussfassung

Im Juni 2016 wurden Frau Evelin Obermüller aufgrund ihres schriftlichen Ansuchens um Wirtschaftsförderung 7.500,00 Euro ausbezahlt. Hierbei handelt es sich um BZ Mittel, die im mittelfristigen Investitionsplan der Gemeinde Ludmannsdorf vorgesehen sind.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Abschluss des Förderungsvertrages Nahversorger mit Frau Evelin Obermüller laut Anlage zu dieser Niederschrift.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 10: Bericht des Bürgermeisters

Information des Bürgermeisters und Kenntnisnahme durch den Gemeinderat:

Ansuchen an die Wildbachverbauung Niederdörfel und Wellersdorf wurde gestellt.

Folgende Überprüfungen fallen beim Schilift an (nicht erstreckbare Frist bis Dezember 2016): Förderseil magnetinduktive Untersuchung und Überprüfung nach der SeilbÜV13. Auftragsvergabe erfolgte bereits; Untersuchung kann nur bei Schnee durchgeführt werden. Sollte in der Zwischenzeit kein Schnee fallen, wird der Liftbetrieb mittels Bescheid von der Behörde eingestellt.

Nachdem es sich bei dem nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehandelt und sind in der Niederschrift „nicht öffentliche Sitzung“ festgehalten.